



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Gutenberg-Bibel Rendsburg

1. Ist ein Eintrag der Gutenberg-Bibel Rendsburg in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes durch die oberste Landesbehörde erfolgt?

Wenn ja: Wann?

Wenn nein: Wird die Landesregierung sicherstellen, dass dieser Eintrag erfolgt? Wie wird sie dies sicherstellen?

Die Eintragung des Fragmentes der Gutenberg-Bibel aus Rendsburg in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes durch die oberste Landesbehörde - das MBWFK - ist erfolgt.

Der Bescheid über die Einleitung des Verfahrens zur Eintragung in das o.g. Verzeichnis erging am 16. März 1999. Mit Ablauf der vierwöchigen Einspruchsfrist war die Entscheidung über die Eintragung am 17. April 1999 unanfechtbar.

2. Verfolgt die Landesregierung das kulturpolitische Ziel, den Verbleib der Gutenberg-Bibel in Schleswig-Holstein sicherzustellen?

Wenn ja: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um dieses Ziel zu erreichen?

Es ist das erklärte kulturpolitische Ziel der Landesregierung, den Verbleib der Gutenberg-Bibel in Schleswig-Holstein sicherzustellen.

Aus diesem Grund fand am 02. November d.J. ein Gespräch mit Repräsentanten der Nordelbischen Kirche sowie Vertretern weiterer Institutionen bei der Ministerpräsidentin statt. Es wurde ein Moratorium vereinbart, das bis zum 01. Mai 2000 gilt.

In dieser Zeit soll ausgelotet werden, ob und welche Möglichkeiten es gibt, das o.g. Ziel zu erreichen. Der am 02.11.1999 eingesetzte Arbeitskreis „Gutenberg-Bibel“ hat am 07.12.1999 erstmals seine Arbeit aufgenommen.